

## **BEBAUUNGSPLAN "OBERTAUFKIRCHEN – OBERORNAU – AM UNTERFELD"**

# **STELLUNGNAHME DER KREISGRUPPE MÜHLDFORF**

Der BUND Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung und nimmt zum Bebauungsplan Stellung wie folgt:

Auch im beschleunigten Verfahren ist das Artenschutzrecht zu beachten. Insbesondere sind die Auswirkungen der Bebauung auf bestimmte geschützte Tierarten zu berücksichtigen. Im konkreten Fall betrifft dies die Zauneidechse. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Waldrand auf Parzelle 18 einen Lebensraum für diese Art darstellt. Durch einen Garten, der bis zum Waldrand reicht, erfolgt ggf. ein erheblicher Eingriff in die lokale Population. Insofern auf eine Bebauung dieser Parzelle nicht verzichtet werden kann, ist vom Planer dazulegen, ob dort Eidechsen vorkommen (artenschutzrechtliche Prüfung) und ob es Maßnahmen gibt, durch die der Eingriff mit dem Artenschutzrecht in Einklang gebracht werden kann. Ggf. ist auch drauf zu achten, dass die Bepflanzung am Westrand der Gärten (Parzellen 3-6) zu keiner Verschattung von Eidechsenlebensräumen führt.

Aufgrund der naturnahen Umgebung (Hang und Waldrand) ist mit dem Auftreten vieler Kleintiere in den Gärten zu rechnen. Zu deren Schutz schlagen wir folgende Ergänzung vor:

### Zu 1.2.3.3 Kellerfenster, Kelleraufgänge:

Fensterschächte und Aufgänge sind so auszuführen, dass keine Tierfallen entstehen (schräger, rauer Beton, Gestein wie Nagelfluh).

Ggf. sind Kellerschächte mit insektensicheren Gittern abzudecken.

Zudem sollten Gullyschächte mit Tierausstiegshilfen versehen werden.

Sowohl für die Reduzierung der Hochwassergefahr als auch für die Neubildung des Grundwassers (die Grundwasserstände sinken auch im Landkreis) sollte eine schnelle Ableitung des Oberflächenwassers verhindert werden. Daher schlagen wir folgende Änderung vor:

### Zu 3.3 Grundstückszugänge und -zufahrten, sowie 2.6 Umgang mit Niederschlagswasser:

**Kreisgruppe Mühldorf am Inn**

Prager Straße 6

84478 Waldkraiburg

Tel. 08638/3701

Fax 08638/881052

muehldorf@bund-

naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 01.12.2020

# STELLUNGNAHME

Das unverschmutzte Niederschlagswasser im Bereich des Bebauungsplanes (auch Dachflächenwasser, Straßen- und Zufahrtsentwässerung) sollte prioritär vor Ort versickert und dem Grundwasser zugeführt werden.

#### Zu 4.1 Grundstückseinfriedung:

Bei Zäunen sollte ein Durchlass von 15 cm (Abstand Boden – Zaun) vorgesehen werden (Durchschlupf für Igel etc.). Wir möchten darum bitten, Sockel als unzulässig einzustufen.

#### Zu 5.4 Unbefestigte Flächen:

Schottergärten sollten ausdrücklich nicht zugelassen werden.

#### Zu 8 Artenschutz - Zum Schutz der heimischen Insektenwelt:

Bitte die insektenfreundliche Beleuchtung nicht nur auf die Außenbeleuchtung der Privatgrundstücke, sondern auch auf Parkplätz-, ggf. Werbeanlagen- und Straßenbeleuchtungen beziehen. Es sollen ausschließlich insektenunschädliche Leuchtmittel (Natriumdampf-Lampen oder LED „Warmweiß“ mit max. 2.700 K) verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Abstrahlung nach oben verhindert und das Licht gezielt auf die zu beleuchtenden Flächen gelenkt wird. Die Außen-, und Parkplatzbeleuchtung sollte spätestens ab 23:00 bis 06:00 Uhr abgeschaltet werden (Lichtverschmutzung eindämmen).

#### Weitere Maßnahmen zum Artenschutz:

Zum Erhalt der Artenvielfalt schlagen wir folgende Ergänzung vor: Es sind Nistplätze / Nistkästen für Gebäudebrüter vorzusehen und zu unterhalten:

Für Wohngebäude sind je Wohnung 0,6 Quartiere vorzusehen. Das Ergebnis ist aufzurunden.

Ist eine Anbringung der Nesthilfen am Gebäude nicht möglich, sind alternative Standorte mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen).

Vogelkästen sind jährlich zu reinigen (Anbringung in Reichweite), Fledermauskästen nach Bedarf (selbstreinigende Modelle verfügbar).

#### **Kreisgruppe Mühldorf am Inn**

Prager Straße 6

84478 Waldkraiburg

Tel. 08638/3701

Fax 08638/881052

muehldorf@bund-  
naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 01.12.2020

# STELLUNGNAHME



Wir begrüßen, dass laut Bauplanung eine Nutzung von Sonnenenergie durch Photovoltaik- und thermischen Solaranlagen zulässig ist. Doch möchten wir anregen, eine Nutzung (Mindestfläche pro Dach) verbindlich vorzuschreiben.

Ebenso positiv zu bewerten ist das Gebot der Baumpflanzung, sowie die Begrünung der Privatgrundstücke mit heimischen Sträuchern und Pflanzen laut der umfangreichen Pflanzliste

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Zahn

**Für Rückfragen:**

Dr. Andreas Zahn

1. Vorsitzender der Kreisgruppe Mühldorf

Tel. 08638/86117

E-Mail: [andreas.zahn@iiv.de](mailto:andreas.zahn@iiv.de)

<https://muehldorf.bund-naturschutz.de>

**Kreisgruppe Mühldorf am Inn**

Prager Straße 6

84478 Waldkraiburg

Tel. 08638/3701

Fax 08638/881052

[muehldorf@bund-](mailto:muehldorf@bund-naturschutz.de)

[naturschutz.de](mailto:muehldorf@bund-naturschutz.de)

[muehldorf.bund-naturschutz.de](https://muehldorf.bund-naturschutz.de)

Waldkraiburg, 01.12.2020